

HAUSHALTSSATZUNG

des Gewässerpflegeverbandes Bille für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und des § 65 des Wasserverbandsgesetzes i.V.m. den §§ 6 ff des LWVG (Landeswasserverbandsgesetz) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 19.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und	207.900,00 €
im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt.	0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf	0,00 €
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	35.000,00 €

§ 3

Es werden festgesetzt:

die Beitragshebesätze	für den Grundbeitrag	auf	13,00€ / BE
	für den Flächenbeitrag	auf	6,80€ / BE
	Rohrleitungen ohne Gewässereigen-schaft	auf	0,50€ / BE
Der Mindestbeitrag beträgt 0,5 BE			

§ 4

Als Hebetermin ist der 24.09.2026 vorgesehen.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 22 der Verbandssatzung am 18.12.2025

Trittau, den 19.November 2025

gez.
(Dirk Eylmann)
Der Verbandsvorsteher